

„Der Ethik eine Chance!

Stammzellenforschung: Wie wird das Volk sich entscheiden?

Am 28.11. erfolgt die Abstimmung zum Stammzellenforschungsgesetz. Die Meinung im Volk könnte nicht gespalten sein.

Auf der Gegenseite spricht man von Tötung von menschlichem Leben, auf der Befürworterseite heisst es, es gehe hier um unabdingbarer Forschung. Wer ist nun im Recht? Wir sprachen mit Dr. Marlies Näf-Hofmann, Präsidentin des Referendumskomitees «Ja zum Leben» sowie von Nationalrat Dr. J. Alexander Baumann, die uns klare Auskunft zu brennenden Fragen erteilten

Bitte definieren Sie den Begriff Stammzellen; welche Arten gibt es?

Dr. Näf-Hofmann: Stammzellen sind undifferenzierte (d.h. noch nicht auf eine bestimmte Funktion spezialisierte) Zellen eines Embryos, eines Fötus oder eines geborenen Individuums. Sie haben die Fähigkeit, über einen längeren Zeitraum hinweg sich selbst beliebig zu vermehren und sich zu Zellen unterschiedlicher Gewebe zu entwickeln (z.B. zu Muskelzellen, Nervenzellen) Es gibt embryonale und adulte Stammzellen.

Was passiert mit dem Embryo?

Dr. Baumann: Embryonale Stammzellen werden einem bei der künstlichen Befruchtungsmethode im Reagenzglas anfallenden fünf bis sechs Tage alten Embryo entnommen. Dabei wird dieser Embryo abgetötet. Embryonale Stammzellenforschung ist unethisch, weil die Embryonen instrumentalisiert, d.h. fremden Zwecken und Nutzen geopfert werden.

Welches sind die embryologischen Aspekte der Stammzellenforschung?

Dr. Baumann: Der Embryo ist Mensch ab der Befruchtung. In seiner Kontinuität entwickelt er sich nicht zum Menschen, sondern als Mensch. Er trägt alle ihn prägenden genetischen Anlagen bereits in sich. Gemäss Bundesverfassung hat er als menschliches Lebewesen Anspruch auf staatlichen Lebensschutz und Menschenwürde.

Bei der Anwendung von IVF entstehen überzählige Embryonen. Kann man sie in dem Status bereits als ausserhalb des Mutterleibes existierende Lebewesen bezeichnen?

Dr. Baumann: Überzählige Embryonen, die nicht eingepflanzt werden, sind menschliche Existenzen wie alle anderen Embryonen auch und haben Anspruch auf Menschenwürde, d.h. sie dürfen weder getötet oder instrumentalisiert werden. Sie wurden zur Erfüllung eines Kinderwunsches künstlich



Dr. NR J. Alexander Baumann: «...Missstände wären nicht unter Kontrolle zu bringen!»

hergestellt und dann werden ihnen – wiederum durch Menschenhand – willkürlich die Überlebenschancen abgeschnitten.

Wie artikuliert sich eine allfällige Gegenthese?

Dr. Näf-Hofmann: Das Parlament und die Befürworter des StFG argumentieren mit dem sog. Respektmodell, wonach die Menschenwürde erst mit fortschreitender Entwicklung des Embryos zunimmt. Der Embryo in vitro sei zwar als menschliches Lebewesen zu betrachten. Er sei auch nicht wie eine Sache zu behandeln, sondern es gebühre ihm Respekt, aber es komme ihm nicht die volle Menschenwürde von Anfang an zu. Das ist ein Unsinn. Diese Argumentation zeigt keine klaren Grenzen auf, wo die Menschenwürde anfangen soll. Sie steht auch im krassem Widerspruch zur Bundesverfassung und dem Entscheid des Bundesgerichts von 1993. Überzählige Embryonen sind doch nicht menschliche Wesen zweiter Klasse. Die Menschenwürde, wie sie Art. 7 der Bundesverfassung zugrunde liegt, ist immer eine volle; sie ist unteilbar, absolut, nicht verhandelbar und keiner Güterabwägung (z.B. gegen die Forschungsfreiheit) zugänglich.

Welche Alternative bietet sich, oder gibt es keine?

Dr. Baumann: Es bietet sich eine ethisch verantwortbare Alternative zur embryonalen Forschung an, nämlich die adulte Stammzellforschung. Adulte Stammzellen werden gewonnen aus Nabelschnurblut und Gewebe von geborenen Menschen. Die adulte Stammzellenforschung ist heute bereits erfolgreicher als die embryonale und kann Therapieerfolge aufweisen (z.B. bei Leukämie und Herzinfarkt). Dem Fraunhofer-Institut in

Deutschland sind zusammen mit der Universität Lübeck bahnbrechende Erfolge gelungen, indem aus dem Bauchspeicheldrüsengewebe von Menschen hochpotente adulte Stammzellen gewonnen werden konnten.

Im Stammzellenforschungsgesetz (StFG) wird die Verwendung von Stammzellen aus überzähligen Embryonen erlaubt. Wie argumentiert der Gesetzgeber?

Dr. Näf-Hofmann: Überzählige Embryonen seien ohnehin dem Tode geweiht, deshalb sollten sie noch einen Nutzen bilden, indem sie der Forschung dienlich gemacht würden. Diese Argumentation des Gesetzgebers widerspiegelt eine utilitaristisch-materialistische Denkweise. Danach dürfen schwache und schwächste Menschen zum Nutzen der Gesamtgesellschaft geopfert werden. Meine Auffassung gegen dieses Argument gründet auf dem ethischen Übelminimierungsprinzip. Das bedeutet: Einerseits ist das Sterbenlassen der überzähligen Embryonen ein Übel, andererseits ist aber auch die Instrumentalisierung bzw. die Tötung der überzähligen Embryonen ein Übel. Wenn es keinen ethischen vertretbaren Ausweg gibt, dann ist das geringere Übel zu wählen. Das ist zweifellos das Sterbenlassen.

Sie, Frau Dr. Näf-Hofmann, sprechen von falschen Zusicherungen im Zusammenhang mit der Volksabstimmung 2000. Bitte erklären Sie sich.

Dr. Näf-Hofmann: Im Vorfeld der Abstimmung zur Volksinitiative «Für eine menschenwürdige Fortpflanzung» (FMF) (ich war Vizepräsidentin des Initiativkomitees) wurde von Fortpflanzungsmedizinern behauptet, es gäbe seit 1992 keine überzähligen Embryonen mehr in der Schweiz (dieser Verfassungsartikel - 119 BV - sieht vor, dass nur so viele menschliche Embryonen im Reagenzglas entwickelt werden dürfen, als der Frau sofort eingepflanzt werden können).

Kann die Entstehung überzähliger Embryonen nicht verhindert werden?

Dr. Baumann: Die Initiative FMF wollte ein Verbot der Retortenzeugung, um eben gerade die Herstellung überzähliger Embryonen zu verhindern. In der Folge hat sich gezeigt, dass das Abstimmungsversprechen der Fortpflanzungsmedizinern nicht eingehalten wird. Im Jahr 2000, dem Zeitpunkt des Verprechens, existierten ca. 1500 tiefgefrorene überzählige Embryonen in Fortpflanzungskliniken in der Schweiz. Jedes Jahr kommen ca. 200 zusätzliche überzählige Embryonen aus der Retortenzeugung dazu. Mit dem Stammzellenforschungsgesetz will man heute das Schicksal der überzähligen Embryonen, die es eigentlich gar



Dr. Marlies Näf-Hofmann: «...überzählige Embryonen sind nicht Menschen zweiter Klasse!»

nicht geben dürfte, regeln und ihre Tötung zulassen. Das muss uns erschüttern.

Beabsichtigte der Bundesrat mit der Gesetzesvorlage diesen Missstand zu heilen?

Dr. Näf-Hofmann: Bundesrat Couchepin hat kürzlich in der NZZ erklärt, der Rubikon sei bei der Annahme der Retortenzeugung bereits überschritten worden. Damit hat er Recht. Ihm ist aber entschieden entgegenzutreten, wenn er diesen falschen Weg noch zementieren will mit der Schaffung eines Gesetzes, das die unethische Stammzellenforschung an überzähligen Embryonen absegnet.

Lic. phil. I Andreas Näf, Master für Angewandte Ethik der Uni Zürich, artikuliert sich zum ethischen Aspekt der Stammzellenforschung. Seine Schlussfolgerungen?

Dr. Näf-Hofmann: Mein Sohn, Andreas Näf, ist Ethiker. Er zieht folgende Konklusion: Die embryonale Stammzellenforschung ist in hohem Masse unethisch, weil es sich um eine «verbrauchende» Forschung handelt, bei der menschliche Lebewesen getötet werden. Menschliches Leben wird instrumentalisiert.

Die embryonale Stammzellenforschung bringt ethische Dämme zum Einbruch und wird der Gesellschaft weitere gefährliche Risiken aufzwingen, wie z.B. die Aufhebung des Verbots des therapeutischen Klonens und letztlich des Verbots des reproduktiven Klonens. Bei letzterem wird die Geburt eines gen-identischen Individuums angestrebt. Auch die Aufhebung des Verbots der Präimplantationsdiagnostik wird über kurz oder lang Realität werden, was zu einer Ausmusterung menschlichen Lebens, zur Eugenik und damit zu einem Entscheid über lebenswertes und

lebensunwertes Leben führen wird. Kein Mensch darf sich aber einen solchen Entscheid anmassen. Zudem wird dieser Dammbruch bei den ethischen Werten zu einem Wandel im Bewusstsein der Gesellschaft führen, in dem Sinne, dass der Respekt gegenüber dem menschlichen Leben – auch dem alten, kranken, dementen Leben – sinken wird oder letztlich sogar verloren geht. Es ist aber ein untrügliches Zeichen für den Stand der humanitären Gesinnung einer Gesellschaft, wie sie sich gegenüber dem menschlichen Leben insbesondere an dessen Anfang und Ende verhält.

Die Befürworter der Stammzellenforschung machen geltend, die embryonale Forschung bringe die Heilung bislang unheilbarer Krankheiten (Parkinson, Querschnittslähmung, Diabetes).

Dr. Näf-Hofmann: Kein noch so guter Zweck wie die Behandlung von bisher unheilbaren Krankheiten rechtfertigt aus ethischer Sicht die Vernichtung von menschlichem Leben.

Der Bundesrat stellt in Aussicht, dass Missbräuche von Stammzellen durch strenge Kontrollen ausgeschlossen werden könnten.

Dr. Baumann: Kein noch so restriktives Gesetz kann Missbräuche vollumfänglich unter Kontrolle bringen. Der Missbrauch von menschlichen embryonalen Stammzellen ist technisch möglich, also machbar und daher auch absehbar.

Ihr Wunsch für diese Abstimmung?

Dr. Näf-Hofmann: Ich hoffe und wünsche mir, dass die Stimmberechtigten die ethischen Faktoren in dieser heiklen Abstimmungsfrage erkennen und angemessen gewichten. Nur so kann vermieden werden, dass unser Staat eine Form von Tötungsrecht an menschlichen Lebewesen gesetzlich verankert.

Ihre Zusammenfassung zur Ablehnung der Stammzellenforschung?

Dr. Baumann: Ich lehne die embryonale Stammzellenforschung ab, weil der Embryo ab der Befruchtung ein menschliches Lebewesen ist und ihm gemäss Bundesverfassung Anspruch auf staatlichen Lebensschutz und auf Anerkennung seiner Menschenwürde zukommt. Es steht uns daher nicht zu, Embryonen abzutöten, wie dies bei der embryonalen Stammzellenforschung der Fall wäre. Sagen wir deshalb am 28. November NEIN zum embryonalen Stammzellenforschungsgesetz und geben wir so einer besseren Forschung und damit auch der Ethik eine Chance!

Interview: Charly Pichler